



Erinnerung: Impfstoff für kommende zwei Wochen bis morgen bestellen

Der Bund hat das Impfstoff-Bestellverfahren für das Impfen in den Praxen geändert. Wir haben darüber in unserer **KVNO-Praxisinformation vom 8. Juli** ausführlich informiert. Die Umstellung des Verfahrens macht es notwendig, dass Vertragsärzte mit der Impfstoffbestellung **bis morgen, 13. Juli, 12.00 Uhr, einmalig Impfstoff für zwei Wochen** anfordern müssen: getrennt für die Woche vom 19. bis 25. Juli (KW 29) und für die Woche vom 26. Juli bis 1. August (KW 30). Der Impfstoff wird weiterhin montags ausgeliefert. Künftig sollen die Apotheken aber bereits am Dienstag jeder Woche (vorher donnerstags) die Praxen darüber informieren, wie viel Impfstoff sie in der kommenden Woche genau erwarten dürfen – erstmals am 20. Juli.

Impfstoffbestellung für KW 29

Für die Woche vom 19. bis 25. Juli stellt der Bund rund zwei Millionen Impfstoffdosen von Biontech/Pfizer für Arztpraxen zur Verfügung sowie eine nicht bezifferte Menge des Impfstoffs von Astrazeneca. Es gibt keine vorgegebenen Höchstbestellmengen. Von Johnson & Johnson soll erneut keine Lieferung kommen. Nach Informationen des BMG ist derzeit noch nicht absehbar, ab wann dieser Impfstoff den Arztpraxen wieder angeboten wird.

Geben Sie auf Ihren Rezepten – getrennt für die Erst- bzw. Zweitimpfung – bitte an, wie viele Dosen Comirnaty und wie viele Dosen Vaxzevria (plus Impfzubehör) sie je Arzt in ihrer Praxis in dieser Woche benötigen. Schreiben sie außerdem auf die Rezepte „Bestellung für die 29. KW“. Aufgrund der zusätzlich anstehenden Zweitimpfungen infolge des heterologen Impfschemas, das die Ständige Impfkommission (STIKO) bei Astrazeneca jetzt für alle Altersgruppen empfiehlt, ist es nicht ausgeschlossen, dass Ärzte keine oder nur wenige Biontech-Dosen für Erstimpfungen erhalten. Impfstoffbestellungen für Zweitimpfungen werden weiterhin vorrangig bedient.

Bedarfsabhängige Bestellung für KW 30

Ab der Woche vom 26. Juli bis 1. August ändert sich das Bestellverfahren insoweit, dass es auf eine „bedarfsabhängige Bestellung“ umgestellt wird. Das heißt: Sie melden Ihrer Apotheke konkret die Menge an Impfstoff von Biontech/Pfizer und Astrazeneca, die sie für die jeweilige Woche benötigen. Es wird keine Vorgaben zu Bestellmengen mehr geben.

Bestellen Sie ihren Impfstoffbedarf für die KW 30 bitte ebenfalls bereits bis morgen, 12 Uhr, und kennzeichnen Sie Ihre Rezepte für die Erst- und Zweitimpfung mit dem Zusatz „Bestellung für die 30. KW“. Die Sammelbestellung für die kommenden zwei Wochen ist eine Ausnahme. Danach erfolgt die Impfstoffbestellung jeweils wieder nur für eine Woche – allerdings immer zwei Wochen im Voraus: also am 20. Juli für die Woche vom 2. bis 8. August (KW 31).



Neue Voraussetzungen für Bürgertests: Künftig Anbindung an die CoronaWarnApp notwendig

Ab 1. August können Praxen und beauftragte Teststellen Bürgertests auf das Coronavirus nur noch dann abrechnen, wenn sie an die CoronaWarnApp (CWA) des Robert Koch-Institutes angeschlossen sind und technisch dazu in der Lage sind, Testergebnis sowie Testzertifikat auf Wunsch der Patienten an die CWA zu übermitteln. Für Bereitstellung, technische Anbindung und Nutzung der CWA sind wir als Kassenärztliche Vereinigung allerdings nicht zuständig, sondern T-Systems im Auftrag des Bundes. Fragen dazu können wir daher nicht beantworten. Damit Sie trotzdem schnell alle Ansprechpartner und Informationen finden, haben wir diese hier für Sie zusammengefasst:

Wie kann ich mitmachen?

Sofern Sie noch keine Anbindung an die CWA haben, aber weiter Bürgertests anbieten wollen, müssen Sie sich zunächst unter registrierung.labore.pandemietest@t-systems.com registrieren.

Informationen zur Anbindung an die CWA erhalten Sie auf der Corona-Warn-App-Seite coronawarn.app/de und dort unter dem Button „Schnelltestpartner werden“.

Nach Abschluss eines Nutzungsvertrags wird ein Account für die Praxis eingerichtet. Dieser wird benötigt, um auf das webbasierte Schnelltestportal zugreifen zu können.

Achtung: Die Registrierung sollte spätestens bis **14. Juli erfolgen**, damit Sie sicher zum 1. August das Portal nutzen und entsprechend Testergebnisse ab diesem Datum an die Corona-Warn-App übermitteln können. Der 14. Juli ist keine Ausschlussfrist. Eine spätere Registrierung kann aber dazu führen, dass die Einbindung der Praxis in die CWA nicht pünktlich zum 1. August garantiert werden kann, wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilt. In diesem Fall könnte die Praxis vorübergehend keine Bürgertests abrechnen – und zwar solange, bis sie an die CWA angeschlossen ist.

Wie kann ich Support erhalten?

T-Systems bietet eine Hotline für technische Fragen rund um die CWA an, die hier zu erreichen ist: coronawarn.app/de/faq/#international_phone_numbers. Außerdem gibt es ein Infovideo, das die Nutzung des Portals erklärt. Es ist hier zu finden: youtube.com/watch?v=30tSEasfTvA

Wie kann ich Teststellen finden?

Derzeit ist eine bundesweite Teststellensuche mit allen Teststellen, die bereits an die CWA angebunden sind, im Aufbau: map.schnelltestportal.de. Die Vorgabe zur Übermittlung von Testergebnis bzw. Testzertifikat an die CWA gilt nur für Bürgertestungen. Für alle anderen ärztlich durchgeführten PoC-Antigen-Tests ist die Übermittlung nicht erforderlich.



Woche des Impfens in NRW gestartet

Das NRW-Gesundheitsminister (MAGS) hat für diese Woche eine „Woche des Impfens“ ausgerufen. Es hat die Kreise und kreisfreien Städte dazu aufgerufen, möglichst niedrigschwellige Impfangebote ohne Terminvergabe an viel frequentierten Orten zu schaffen. Dies können nach den Vorstellungen des Ministeriums zum Beispiel Einkaufsstrassen, Sportstätten oder Shopping-Center sein. Das MAGS nennt in seinem aktuellen Erlass vom 9. Juli auch Bahnhöfe, Rathäuser und das Umfeld von Diskotheken und Kneipenvierteln als mögliche Impforte und ermuntert die Kommunen ausdrücklich zu kreativen Aktionen.

Mit der Kampagne möchte das Land der sinkenden Nachfrage nach Impfterminen in den Impfzentren begegnen und Unentschlossenen den Zugang zur Corona-Impfung erleichtern. Dazu gehört auch die Vorgabe an die Impfzentren, neben der Terminbuchung über die KV Nordrhein ergänzend umfangreiche Impfangebote ohne vorherige Terminvereinbarung zu schaffen.

Impfung durch mobile Teams

Für die Durchführung der dezentralen Impfungen sollen die Kommunen in Absprache mit den ärztlichen Leitern der Impfzentren mobile Impf-Teams bilden, die dann an den neu geschaffenen Impforten im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Die Dokumentation der Impfungen und die Abrechnung der Impfleistungen erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie zum Beispiel für aufsuchende Impfungen in Pflegeheimen und anderen Einrichtungen.

„Wir begrüßen die Woche des Impfens. Alles, was dem Ziel dient, zügig so viele Menschen wie möglich gegen das Coronavirus zu schützen, findet unsere volle Unterstützung. Entsprechend engagiert werden die ärztlichen Leiter und die Impfarzte in mobilen Teams für Impfkationen der Kommunen zur Verfügung stehen“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung. „Aus medizinischer Sicht müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass Impfangebote in der Nähe zu Diskotheken, Bars und Kneipen mit besonderer Vorsicht zu begleiten sind. Alkoholisierten Impfwilligen sollte mit Verweis auf mögliche Wechselwirkungen von einer Impfung eher abgeraten werden“, so Bergmann.

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Texte auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetzt>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>